

Adresse: Volkshaus/Stauffacherstr. 60
8004 Zürich
Korrespondenz: Postfach, 8026 Zürich
Telefon: 044 241 97 97
Telefax: 044 241 97 89
E-Mail: info@gbkz.ch
Internet: www.gbkz.ch/
Postkonto: 80-7816-3



GBKZ Gewerkschaftsbund
des Kantons Zürich

Baudirektion Kanton Zürich
Generalsekretariat Stab
Vernehmlassung PBG
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 27.12.2009

Änderung des Planungs- und Baugesetzes, Vernehmlassung zum Vorentwurf

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum Vorentwurf für die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) teilzunehmen. Materiell steht für den Gewerkschaftsbund der Zugang zu Arbeitsplätzen und Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung im Vordergrund und zu diesem Teilbereich nehmen wir beiliegend separat Stellung. Zu den anderen zwei Teilbereichen möchten wir folgende grundlegende Bemerkungen und Vorschläge anbringen.

Im Teilbereich „Verfahren und Rechtsschutz“ begrüsst der GBKZ die zwingende Vorprüfung durch die zuständige Direktion und die Auflage des Vorprüfungsberichtes gemäss § 89. Damit findet frühzeitig eine Triage der nicht genehmigungsfähigen Entwürfe statt. Auch das Beschwerderecht der Behörden bzw. der zuständigen Direktion wertet der GBKZ als positiv.



Im Teilbereich „Parkierungsregelungen und stark verkehrserzeugende Nutzungen“ soll den Erfordernissen der Luftreinhaltung entsprochen und ein haushälterischer Umgang mit dem Boden gefördert werden.

Diesen Bedürfnissen mit ihren Implikationen für den Umweltschutz und die menschliche Gesundheit wird nicht genüge getan, wenn bei stark verkehrserzeugenden Nutzungen die Möglichkeit besteht, die maximal errechnete Anzahl der Abstellplätze um 50% zu erhöhen und damit den motorisierten Verkehr zu erhöhen.

Der GBKZ spricht sich für die Streichung der entsprechenden Bestimmungen (§242a Abs.2 und 3) aus. Auch das Fahrtenmodell gemäss § 242c ist erfahrungsgemäss ein wenig wirksames Instrument zur Reduktion der Fahrten, weshalb darauf zu verzichten ist. Mit der Reduktion und der Bewirtschaftung der Abstellmöglichkeiten wird ein Umsteigen auf öV eher gefördert.

Zum Teilbereich „Behindertengerechtes Bauen“ erhalten Sie unsere Stellungnahme beiliegend.

Wir danken dem Regierungsrat für die Berücksichtigung unserer Positionen und Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen

GEWERKSCHAFTSBUND DES KANTONS ZÜRICH

Julia Gerber Rüegg
Präsidentin GBKZ

Sibel Karadas
Politische Sekretärin GBKZ